

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

Protokoll

29. Sitzung (nicht öffentlich)

03. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Bensmann (CDU)
 Abgeordneter Walsken (SPD) (stellv.)
 Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
 des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksache 11/4200

Einzelplan 09:	Ministerium für Bundesangelegenheiten Vorlage 11/1540	1
Einzelplan 11:	Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann Vorlage 11/1537	2

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses 03.11.1992
29. Sitzung zi-mj

	Seite
Einzelplan 13: Landesrechnungshof Vorlage 11/1551	5
Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei Vorlage 11/1542	6
Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr Vorlage 11/1530	10
Einzelplan 01: Landtag	12
Einzelplan 14: Ministerium für Bauen und Wohnen Vorlage 11/1517	20

Der Unterausschuß behandelt die Einzelpläne im ersten Durchgang.

Da das Votum des Ausschusses für Haushaltskontrolle zu Einzelplan 13 bereits vorliegt, stimmt auch der Unterausschuß diesem zu (einstimmig).

* * *

Aus der Diskussion

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200**

**Einzelplan 09: Ministerium für Bundesangelegenheiten
 Vorlage 11/1540**

Auf die Frage des **Vorsitzenden Bensmann**, weshalb eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11 umgewandelt werden solle, antwortet **RR von Deuten (MBA)**, das MBA übernehme ab 1993 die Aufgaben des Länderbüros. Anstelle der dafür ausgewiesenen B 2-Stelle und zwei Schreibkraftstellen sollte jedoch ein gelernter Beamter eingesetzt werden, weshalb die Stelle eines/r Regierungsamtmannes/-frau der Bes.Gr. A 11 angeworben worden sei; auf Seite 26 des Haushaltsplanentwurfs sei dies nicht richtig ausgewiesen. Eine Angestelltenstelle für eine Schreibkraft reiche zur Zeit aus. Sollte sich der Aufgabenumfang erweitern, behalte sich das Ministerium vor, bei kommenden Haushalten erneut an den Landtag heranzutreten.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, weshalb bei TG 79 ein kw-Vermerk 1993 und nicht 1994 ausgewiesen sei, antwortet **RR von Deuten (MBA)**, auf eine der in dieser TG eingestellten zwei A 16-, die A 14- und die BAT-V b-Stelle könne verzichtet werden, sie seien zum Land Brandenburg versetzt worden. Die kw-Vermerke erübrigten sich deshalb. Die genannten Stellen seien mit dem Haushalt 1993 entbehrlich.

Auf den Hinweis des **Vorsitzenden** betreffend die B 7-Stelle äußert **RR von Deuten (MBA)**, wenn diese Stelle frei werde, sei darüber im Haushalts- und Finanzausschuß neu zu verhandeln.

**Einzelplan 11: Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
 Vorlage 11/1537**

Vorab kommt der **Unterausschuß** überein, den Bericht des Landesrechnungshofes nach § 99 LHO, über den in der Presse schon berichtet worden ist, nur insoweit einzubeziehen, als Fragen der Abgeordneten dazu gestellt werden.

Abgeordneter Walsken (SPD) bittet, auf die zwei kw-Stellen, deren Verlängerung anstehe, einzugehen.

LMR Kliege (MGFM) führt aus, beide Stellen seien bereits Gegenstand der letzten Haushaltsberatungen gewesen; eine Änderung sei nicht eingetreten. Eine Stelle der Verg.Gr. VI/VII sei für das Vorzimmer einer Gruppenleitung vorgesehen. Einschließlich Ministerin und Amtschefin gebe es im Hause drei Gruppen, innerhalb der Landesregierung seien aber insgesamt fünf Vorzimmer üblich. Im Haushaltsplan des Frauenministeriums seien nur vier, weshalb eine weitere Stelle ausgebracht werden müßte.

Die zweite Stelle - Verg.Gr. V c - sei eine von 18 Stellen aus der Zeit der Parlamentarischen Staatssekretärin, die von der Staatskanzlei in das Ministerium übergeführt worden seien; diese habe noch einen Überhang. Eine Teilzeitkraft zu 50 % und eine Teilzeitkraft zu 75 % = 1,25 % seien als eine Stelle übergegangen, da Stellenanteile nicht übertragen werden könnten.

Da das Ministerium 1991 noch freie Stellen gehabt habe, sei keine Überbezahlung eingetreten. Es sei jedoch empfohlen worden, und auch das Ministerium habe dies gewünscht, eine weitere Stelle zu beantragen, um so den Überhang von 0,25 % auszugleichen. Inzwischen sei es jedoch ein Überhang von 0,50 %, da die betreffende Angestellte aus dem Erziehungsurlaub zurückgekehrt sei. Ein Abgang sei nicht zu verzeichnen, weshalb die Stelle nicht eingespart werden könne.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Bensmann**, ob ein kw-Vermerk 1994 in Frage komme, erwidert **LMR Kliege (MGFM)**, die Stelle werde im Augenblick benötigt. Die Stelleninhaberin sei im übrigen im Alter zwischen 30 und 40.

Abgeordnete Berger (SPD) schickt voraus, im Bericht des Landesrechnungshofes werde festgestellt, daß für den allgemeinen Verwaltungsdienst zwischen 51 % und 57 % aller Stellen berechnet werden könnten, weshalb drei bis vier Stellen abgebaut werden müßten. Sie frage, wie diese Fachaufgaben im Ministerium zugeteilt seien.

LMR'in Behler (MGFM) erläutert, im MGFM müßten wie in anderen Häusern auch Personal, Haushalt, Organisation, Kommunikationstechnologie und innerer Dienst zu den allgemeinen Verwaltungsdiensten gezählt werden.

Der Landesrechnungshof habe in den 80er Jahren bei den größeren Ressorts aufgrund von Zahlenmaterial und Gewichtungen bzw. Zuordnungen der jeweiligen Ressorts Durchschnittswerte und Grenzwerte hinsichtlich eines Prozentsatzes für allgemeine Verwaltungsdienste ermittelt und 1984 veröffentlicht. Diese für die größeren Ressorts ermittelten Werte habe er auf das MGFM bezogen und daher einen Überhang von drei bis vier Stellen über dem Durchschnitt festgestellt.

Die Zahlen, die dem Bericht des LRH zugrunde lägen, seien auf der Arbeitsebene zwischen LRH und MGFM in Gesprächen abgeglichen worden. Ergebnis sei, daß nicht 36,9 %, sondern allenfalls 34,63 % aller Stellen dem allgemeinen Verwaltungsdienst - ohne Ministerbüro - zuzurechnen seien. Diese prozentualen Angaben machten, in Stellen, für ein kleines Haus eine Menge aus. Laut LRH sollten die Stellen des allgemeinen Verwaltungsdienstes nur ein Drittel ausmachen; dies umgerechnet ergebe, daß die angebliche Überbesetzung allerhöchstens 0,7 % betrage.

Gravierender sei, daß das Vergleichssystem in sich nicht stimmig sei, da es von großen Ressorts ausgehe. Dies sei dem LRH im Abschlußgespräch mitgeteilt worden. Kleine Ressorts bräuchten zur Erfüllung ihrer Aufgaben im allgemeinen Verwaltungsbereich prozentual aber mehr Personal. Dies habe der LRH selbst in seinem Bericht von 1984 mehrmals festgestellt.

Das gleiche gelte für den Personalbestand in Abhängigkeit. Sachbearbeitung sei unabhängig von der Größe eines Hauses mit gleicher Intensität und Sorgfalt durchzuführen. Für die gesamte allgemeine Verwaltung sei im MGFM ein Referatsleiter zuständig. Der innere Dienst werde im wesentlichen von einem Sachbearbeiter verantwortet. Hierzu gehörten vier Vorzimmerkräfte - ohne Ministerbüro -, fünf Schreibkräfte, zwei Pförtner, ein Bote, ein Hausarbeiter und eine halbe Stelle für die Registratur. Angesichts dieser Ist-Besetzung sei wohl verständlich, daß ein Abbau bei der Organisation unvermeidbar wäre.

Für Personal und Haushalt seien je ein Sachbearbeiter eingesetzt, ein Beamter des mittleren Dienstes erledige Beihilfeangelegenheiten usw. Der Sachbearbeiter für den inneren Dienst bearbeite zugleich den Bereich Organisation.

Insgesamt ergebe sich ein Bedarf von 18 Stellen. Angesichts der genannten Zahlen sehe das Ministerium keinen Raum, weder generell noch in einem überschaubaren Zeitraum drei bis vier Stellen einzusparen. Dazu seien auch keine Vorschläge gemacht worden.

Abgeordneter Walsken (SPD) kommt auf die beiden kw-Vermerke zurück und fragt, ob eine Stelle kw gestellt worden sei, nur weil vier Vorzimmer besetzt, aber in der Landesregierung fünf üblich seien.

LMR Kliege (MGFM) erläutert, die kw-Stellen seien zu einem Zeitpunkt eingerichtet worden, als der Landtag aufgrund eines Kabinettsbeschlusses keine Stellen ohne kw-Vermerk genehmigt habe. Das Ministerium habe sich dem gebeugt. Es vertrete nun aber die Ansicht, daß, wie in der Landesregierung üblich, für einen Gruppenleiter, Abteilungsleiter oder die Ministerin Vorzimmerstellen vorhanden sein müßten.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Bensmann**, ob das Ministerium die Streichung der Vermerke beim Finanzminister beantragt habe, sagt **LMR Kliege (MGFM)**, er sei nicht dazu ermächtigt, Interna preiszugeben. Die Landesregierung habe die kw-Vermerke auch 1993 belassen, weil die Notwendigkeit dieser Stellen plausibel dargelegt worden sei.

Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) fragt, welche Konsequenz es hätte, wenn die beurlaubte Stelleninhaberin, für die eine Leerstelle der Verg.Gr. VI ausgebracht werden solle, weiter auf einer Angestelltenstelle geführt würde.

LMR Kliege (MGFM) betont, es handle sich um die Stelle einer Vorzimmerkraft der Amtschefin, einer Abteilungsleiterin - eine Position, die in anderen Ressorts einer Staatssekretärin gleichkomme. Würde die betreffende Person auf einer Angestelltenstelle weitergeführt, könnte die Stelle nur vorübergehend besetzt werden und nicht, wie es üblich sei, wenn eine Leerstelle eingerichtet werde, auf Dauer.

Im Hinblick auf die Beratung über den Bericht des LRH im Landtag bittet er zu unterscheiden: Ein Bericht des LRH sei dem Ministerium am 16. Juli 1992 mit einer Frist zur Stellungnahme bis 16. Januar 1993 zugeleitet worden. Parallel dazu gebe es nun den Bericht von besonderer Bedeutung, der auch dem Landtag zugegangen sei und über den hier diskutiert werde. Er sehe nun die Schwierigkeit, daß das Ministerium dem LRH auf Verwaltungsebene antworten müsse, parallel aber Ausschüsse des Landtags Stellungnahmen verlangten. Das Ministerium sei in erster Linie auf die Entscheidung des Landtags angewiesen.

Abgeordneter Harms (SPD) äußert, die Diskussion darüber sei im Ausschuß für Haushaltskontrolle, nicht im Unterausschuß "Personal" zu führen.

**Einzelplan 13: Landesrechnungshof
Vorlage 11/1551**

Vorsitzender Bensmann teilt mit, der Ausschuß für Haushaltskontrolle habe diesem Einzelplan am 13. Oktober 1992 einstimmig zugestimmt.

Auf seine Bitte, auf die Vorprüfungsstellen einzugehen, teilt **MR'in Keisers (LRH)** mit, daß das hierzu bei der Firma Kienbaum in Auftrag gegebene Gutachten noch nicht fertig sei, aber in wenigen Tagen erwartet werde.

Der **Vorsitzende** ergänzt, laut Auskunft des Präsidenten des LRH werde dieser voraussichtlich Anfang Januar 1993 im Landtag darüber berichten. Für den Haushalt 1993 sei es nicht mehr relevant.

Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) möchte wissen, weshalb von 148 Planstellen lediglich 136, von 34 Angestelltenstellen lediglich 29,5 besetzt seien.

MR'in Keisers (LRH) legt dar, dies sei eine Momentaufnahme vom 1. September 1992.

Sieben der zwölf vakanten Beamtenstellen beruhen auf einer Besetzungssperre. Auch sei die Fluktuation vergleichsweise hoch; seit Anfang 1991 seien 18 Beamte ausgeschieden, 20 seien neu eingestellt worden. Für fünf Stellen, die nicht aufgrund der Besetzungssperre vakant seien, habe noch kein passendes Personal gefunden werden können; Auswahlverfahren würden ständig durchgeführt. Der LRH suche auf der einen Seite Spezialisten, auf der anderen Seite sei er recht wählerisch. Deshalb habe er sich beispielsweise vier Jahre lang um einen Mitarbeiter für den Bereich Elektrotechnik bemühen müssen. Im Fall zweier Stellen habe er die Personalakten schon eingesehen gehabt und um Abordnung gebeten, die Bewerber hätten jedoch einen Rückzieher gemacht.

**Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei
 Vorlage 11/1542**

Auf die Frage des **Vorsitzenden Bensmann**, weshalb die Staatskanzlei sieben kw-Vermerke bis 1994 pauschal ausgewiesen habe und auch sonst großzügig von dieser Praxis Gebrauch mache, erläutert **MR Kerkhof (Staatskanzlei)**, die Staatskanzlei sei, gemessen an der Zahl der Stellen und des Personals für zentrale Dienste der Landesregierung, kein großes, sondern fast ein kleines Haus.

Von elf kw-Vermerken beträfen vier die zentralen Dienste, davon drei Cheffahrerstellen. Diese sollten auf Beschluß der Landesregierung in den Ressorts erbracht werden, für die diese Aufgaben in der Staatskanzlei wahrgenommen würden - Cheffahrer für das MBW, das MSV und den zweiten Staatssekretär im MURL.

Die sieben verbleibenden kw-Stellen seien 1991 und 1992 erstmals ausgebracht worden, und zwar für Aufgaben von vorübergehender Dauer. 1992 seien drei Stellen für den "Arbeitsstab Bonn" ausgewiesen worden. Da der Arbeitsstab aber von fünf Jahren ausgehe, sei der kw-Vermerk 31.12.1992 zu kurz. Ebenfalls zu kurz sei der kw-Vermerk für eine Sachbearbeiterstelle im Haushaltsreferat.

Die Problematik werde am Beispiel einer A 16-Stelle mit kw-Vermerk zum 31.12.1992 deutlich: Inhaber dieser Stelle sei ein Beamter, der mit Dienstbezügen bis

Februar 1993 an die EG-Kommission abgeordnet sei. Da zu erwarten sei, daß er bis 1994 in Brüssel Dienst tun werde, werde eine weitere Verlängerung notwendig. Die Anpassung erfolge gemäß § 21 Abs. 1 LHO.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Bensmann**, weshalb von zehn Stellen der Bes.Gr. B 4 nur acht und von 19 Stellen der Bes.Gr. B 2 nur 16 besetzt seien, antwortet **MR Kerkhof (Staatskanzlei)**, eine der B 2-Stellen sei unbesetzt, weil ein Beamter durch Pensionierung ausgeschieden sei. Die Stelle sei mit einer Wiederbesetzungssperre versehen und für einen Beamten vorgesehen, der am 1. Oktober aus der Entwicklungshilfe zurückgekommen sei und auf einer Leerstelle geführt werde. Die anderen zwei Stellen seien unbesetzt, weil die Beamten an andere Häuser abgeordnet worden seien. Die zwei B 4-Stellen seien die Stellen der Gruppenleiter I A und I B, die mit einer Wiederbesetzungssperre versehen seien.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, weshalb eine Stelle der Verg.Gr. VI a BAT aus dem Einzelplan 03 übernommen worden sei, antwortet **MR Kerkhof (Staatskanzlei)**, es handle sich dabei um die Stelle für einen Angestellten, der seit 1. Februar 1988 vom LDS an die Staatskanzlei delegiert worden sei, weil er als einziger auf das UNIX-Rechnersystem spezialisiert sei. Er unterstütze in der Staatskanzlei das Referat I C 4, welches über die Staatskanzlei hinausgehende Aufgaben im ADV-Bereich koordiniere und das Presseamt, die Landeszentrale für politische Bildung, den Fahrdienst und das EG-Büro in Brüssel auf das neue System umstelle. Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung, keine neuen Stellen zu schaffen, habe keine Möglichkeit bestanden, daß eine neue Stelle bewilligt werde. Die Stelle sei im LDS ungenutzt und könne deshalb verlagert werden. Die Arbeitskraft des betreffenden Angestellten sei weiter nötig.

In bezug auf eine Hebung einer Referentenstelle von A 15 nach A 16 sei aufgefallen, so der **Vorsitzende**, daß manchmal in einem Referat zwei Referenten in einer Besoldungsgruppe seien und die Staatskanzlei somit überproportional gut ausgestattet sei. Er frage, ob beabsichtigt sei, die Staatskanzlei im Verhältnis zu den anderen Häusern weiter auszubauen.

MR Kerkhof (Staatskanzlei) legt dar, in Referat III B 1 seien zwei Referenten ausgewiesen; die Inhaberin einer dieser Stellen, eine Teilzeitkraft, habe nun aber um Arbeitszeitreduzierung nach § 78 LBG gebeten. In einem weiteren Referat seien zwei

Referentenstellen ausgebracht, weil der Referatsleiter wegen Krankheit langjährig ausgefallen und mittlerweile pensioniert sei. Diese Stelle sei mit einem Sperrvermerk bis 28. Februar 1993 versehen; es sei mit einer Verlängerung von drei Monaten zu rechnen. Am 31. Mai 1993 werde deshalb mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Referentenstelle aus diesem Referat gestrichen.

Die Referate I A 1 und I A 2 seien mit zwei Referenten besetzt, die im Abordnungswege aus der Justiz in die Staatskanzlei gekommen seien, um Aufgaben von vorübergehender Dauer, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Verträgen von Maastricht und der Verfassungsreformkommission, zu übernehmen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob es üblich sei, einen Angestellten der Verg.Gr. V c BAT nach IV a einzustufen, antwortet **MR Kerkhof (Staatskanzlei)**, es handle sich dabei nicht um eine einzige Person. - Im Büro des Chefs der Staatskanzlei habe sich eine in erster Linie inhaltliche Veränderung der eigentlichen Vorzimmer Tätigkeit ergeben. Aufgrund der Aufgabe als Europabeauftragter und Koordinator der humanitären Hilfen in die GUS und in südosteuropäische Staaten sei der Einsatz eines zweiten Sachbearbeiters unabweisbar geworden. Da mehr Personal nicht zur Verfügung stehe, sei die Qualität der Aufgaben an beiden Arbeitsplätzen inhaltlich verändert worden. Eine Arbeitskraft werde daher tarifrechtlich nach BAT IV a einzugruppieren sein, die weitere Mitarbeiterin müsse dann die Vorzimmeraufgaben übernehmen.

Zu Kapitel 02 030 führt er aus, 1993 sei als einzige Stelle eine Abordnungsstelle aus dem Einzelplan 03 hinzugekommen, da es notwendig sei, auch einen Vertreter des Innenministeriums im Brüsseler Büro zu haben. Dieses sei im übrigen im Vergleich zu den Büros der anderen Länder sehr sparsam besetzt. Noch bestünden Schwierigkeiten, das Referat II C 5, in dem die Geschäftsbereiche des MWF und des MWMT bearbeitet und betreut würden, zu besetzen. Ferner sei der Mittelbau unterbesetzt. Es fehlten dort Sachbearbeiter; vorhanden sei nur eine Planstelle. Außerdem sei es schwierig, Mitarbeiter zu gewinnen, die nach Brüssel gehen wollten.

Auf die Feststellung des **Abgeordneten Schittges (CDU)**, daß die Aufgaben in Brüssel personell in den kommenden Jahren vermutlich nicht ausreichend bewältigt werden könnten, erwidert **MR Kerkhof (Staatskanzlei)**, die Entwicklung über das Jahr 1993 hinaus könne er nicht absehen. Es sei nicht beabsichtigt, die Zahl der Planstellen des Büros auszuweiten. Die Planstelle des Beamten aus dem Innenministerium, der nach Brüssel entsandt werden solle, verbleibe im Einzelplan 03.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
29. Sitzung

03.11.1992
zi-mj

Abgeordneter Schittges (CDU) möchte wissen, wie die Büros der anderen Länder ausgestattet seien.

Vorsitzender Bensmann merkt an, das Verbindungsbüro verfüge über nur drei Stellen und sechs Abordnungen.

MR Kerkhof (Staatskanzlei) sagt, die Ressorts entsendeten Mitarbeiter auf Zeit in das Brüsseler Büro. Planmäßig vorhanden sei dort nur der Leiter, ein Sachbearbeiter und sogenannte Ortskräfte, die aus Mitteln des Büros bezahlt würden. Dabei handle es sich um Schreibkräfte mit zusätzlichen Qualifikationen im fremdsprachlichen Bereich.

Alle Bundesländer verfügten über ein Büro in Brüssel. Nordrhein-Westfalen habe sieben Stellen, Bayern acht, davon fünf im Sekretariat, zwei im Unterbau.

Abgeordneter Schittges (CDU) erwidert, die Sachmittel eingerechnet, müßte Nordrhein-Westfalen wesentlich besser als Bayern in Brüssel vertreten sein.

MR Kerkhof (Staatskanzlei) äußert, das Gegenteil sei der Fall. Er sei gern bereit, dem Unterausschuß einen dezidierten Bericht über das Verbindungsbüro Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu den anderen Ländern zu geben. Als fester Bestand dürften nur die zwei Planstellen und die - gegenwärtig - zwei Ortskräfte gerechnet werden. Alle anderen Stellen würden von abgeordneten Beamten eingenommen, zwei seien gegenwärtig nicht besetzt.

Abgeordneter Walsken (SPD) bittet darum, diesen Bericht beim zweiten Beratungsdurchgang zu erstatten.

MR Kerkhof (Staatskanzlei) sichert dies zu.

Abgeordneter Walsken (SPD) erwähnt, daß aus den Fachressorts permanent über die Situation im zentralen Fahrdienst geklagt werde. Er frage, ob Vergleichsberechnungen

darüber vorhanden seien, ob die Inanspruchnahme von Taxis billiger sei als die des Fahrdienstes.

MR Kerkhof (Staatskanzlei) antwortet, es gebe Vergleichsberechnungen, wonach die Taxi-Kosten 30 bis 40 Pf/km niedriger seien als die des Fahrdienstes der Landesregierung. Dieser koste insgesamt 2,80 DM/km, Taxi-Unternehmen böten für 2,40 DM/km an.

Der Fahrdienst könne viele Dienstfahrtaufträge der Ressorts nicht mehr erfüllen, weil seine Kapazität seit den 80er Jahren abgebaut worden sei. Die Fahrer der Chefwagen müßten für solche Aufgaben ohnehin abgezogen werden. Es werde deshalb zunehmend zur Regel, daß Dienstfahrten von Angehörigen der Ressorts mit Dienstwagen nicht mehr genehmigt würden, wenn nicht gerade ein Wagen verfügbar sei, und die betreffenden Beamten mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren müßten.

Abgeordneter Walsken (SPD) bittet darum, dem Unterausschuß diese Vergleichsberechnung zukommen zu lassen.

**Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr
 Vorlage 11/1530**

Auf die Frage des **Vorsitzenden Bensmann**, für welches Referat die Hebung von A 15 nach A 16 vorgesehen sei, antwortet **MR Hochhausen (MSV)**, sie sei für den Bereich Straßenwesen bestimmt. Die Zahl der Stellen erhöhe sich aber nicht, da eine Stelle durch die Abordnung eines Beamten aus diesem Referat nach Brüssel verlagert worden sei.

Der Fluggastkontrolldienst wird, da nicht haushaltsrelevant, vom **Vorsitzenden** lediglich erwähnt.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bittet um Auskunft zum Stand der Verhandlungen betreffend "Ticket 2000".

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
29. Sitzung

03.11.1992
zi-mj

LMR Kahler (MSV) berichtet, zur Zeit werde im Ministerium ein Verfahren entwickelt, wonach alle Bediensteten des Hauses das "Ticket 2000" auf freiwilliger Basis erwerben sollten. Die Bediensteten müßten das Ticket selbst bezahlen, aufgrund der Menge sei es jedoch preisgünstiger. Diese Konzeption sei im Kabinett beraten worden. Die Ergebnisse der Aktion würden den anderen Ministerien mitgeteilt. Man hoffe, diese davon überzeugen zu können, ähnlich zu verfahren.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt, ob die Aktion vom MSV gefördert werde, oder ob dieses nur als Moderator wirke.

LMR Kahler (MSV) antwortet, letzteres treffe zu, denn zur Zeit gebe es für das MSV als Arbeitgeber keine Möglichkeit der Förderung. Die insbesondere von den Tarifpartnern gegenwärtig geführten Diskussionen seien bekannt, hätten sich aber im Haushalt 1993 noch nicht niedergeschlagen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) merkt an, daß eine Förderung vorbildlich wäre.

LMR Kahler (MSV) legt dar, für die tarifpolitischen Inhalte sei das MSV nicht federführend. Das Kabinett habe das MSV beauftragt, einen großangelegten Modellversuch durchzuführen und die Ergebnisse den anderen Ministerien zu berichten, damit sich diese und möglicherweise die nachgeordneten Behörden anschließen. Für die finanziellen Auswirkungen des tarifrechtlichen Aspekts sei der Finanzminister, für den dienstrechtlichen der Innenminister zuständig.

Auf die Frage des **Abgeordneten Walsken (SPD)**, ob das Gleichstellungsministerium ebenfalls an dem Modellversuch beteiligt sei, antwortet **LMR Kahler (MSV)**, dieses sei aufgrund der räumlichen Nähe zum MSV in den Versuch einbezogen. Die Zustimmung liege - das Gleichstellungsministerium eingeschlossen - zur Zeit bei 80 %.

Die Frage des **Abgeordneten Schittges (CDU)**, ob die Mitarbeiter Unterstützung für eine Parkkarte erhielten, verneint **LMR Kahler (MSV)**. Er führt weiter aus, daß künftig nur die Bediensteten parkberechtigt seien, die das "Ticket 2000" kauften und damit den Preis für alle Beteiligten niedrighielten. Für die Bediensteten der an dem

Modellversuch beteiligten Ressorts werde es keinen kostenlosen Parkplatz mehr geben.

Einzelplan 01: Landtag

Vorsitzender Bensmann schickt voraus, die in Frage stehenden Stellen seien nicht im Haushaltsplanentwurf, sondern in einer Alternativvorlage enthalten. Präsidium und Hauptausschuß hätten ausführlich in der Sache schon debattiert und seien übereingekommen, die Stellen nur dann zu genehmigen, wenn unter den großen Fraktionen Einigkeit herrsche. Im gegenteiligen Fall wolle man ein politisches Signal setzen.

Direktor beim Landtag Große-Sender berichtet, im Hauptausschuß hätten sich SPD- und GRÜNEN-Fraktion für die Stellen ausgesprochen, CDU- und F.D.P.-Fraktion hätten Vorbehalte geäußert. Im Hinblick darauf, daß die Landtagsverwaltung gerade auch für die Oppositionsfraktionen wichtig sei, habe die SPD-Fraktion erklärt, keinen Beschluß gegen deren Stimmen fassen zu wollen. Er habe sodann angeregt, daß die Obleute der Fraktionen von der Präsidentin zu einem Gespräch eingeladen werden sollten, wobei eventuell bestehender Informationsbedarf gedeckt werden könne. Diesen Vorschlag habe der Vorsitzende des Hauptausschusses aufgegriffen, und alle Fraktionen hätten sich bereit erklärt, an dem Gespräch teilzunehmen. Es habe aus Zeitgründen noch nicht stattgefunden.

Der **Vorsitzende** äußert, in der CDU-Fraktion herrsche die Meinung vor, daß der Dienstleistungsbetrieb Landtag dem Beispiel der gesamten Landesregierung folgen müsse. Sie sei bereit, deshalb erhebliche Einbußen in Kauf zu nehmen.

Direktor beim Landtag Große-Sender greift diese Aussage auf und gibt folgendes zu bedenken:

Die beantragten Stellen seien im Präsidium nach langer Prüfung und nach Reduzierung von 12 auf 8 beschlossen worden. Keine einzige Stelle sei der Phantasie der Landtagsverwaltung entsprungen, alle beruhten auf Wünschen aus dem parlamentarischen Raum, zum Beispiel nach

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
29. Sitzung

03.11.1992
zi-mj

- Öffnung des Landtags samstags und abends,
- mehr kulturellen Veranstaltungen im Hause,
- Ausweitung der Serviceleistungen des Pressedienstes und der Dokumentation,
- Ausweitung der Aufgabenstellung zum Thema Europa,
- Vorliegen der Protokolle des Untersuchungsausschusses möglichst am Tag nach der Sitzung,
- Ausweitung der politischen Bildungsarbeit zu aktuellen Ereignissen.

Wenn diese Wünsche erfüllt werden sollten, müsse die Substanz erweitert werden. Im gegenteiligen Fall müßte darüber gesprochen werden, welche Dienste eingeschränkt werden sollten oder nicht mehr geleistet zu werden bräuchten.

Jede Stelle, die in der Landtagsverwaltung zugewachsen sei, sei vom Präsidium, vom Hauptausschuß und vom Unterausschuß "Personal" dreimal handverlesen worden und eingerichtet worden, nachdem der Bedarf für richtig erachtet worden sei. Die Verwaltung habe sich nichts "unter den Nagel gerissen" oder sich dick aufblähen wollen.

Trotz aller Grundsätzlichkeit müßten bei den Stellen Unterschiede gesehen werden. Es dürfe nicht pauschal nach dem Grundsatz "Sparen ist angesagt" gehandelt werden, vielmehr müsse jede Stelle eigens betrachtet werden. Beispielsweise werde eine Stelle für einen Handwerker beantragt, wodurch, wie errechnet worden sei, jährlich 120 000 DM eingespart werden könnten. Würde diese Stelle nicht genehmigt, würde dies auf niemandes Verständnis stoßen.

Weiteres Beispiel: die Stelle für den Parlamentsspiegel. An diesem bundesweit einheitlichen Informationssystem beteiligten sich mittlerweile auch die neuen Bundesländer, weshalb Nordrhein-Westfalen jetzt netto weniger zu bezahlen habe. Insofern sei auch die Verantwortung den anderen Bundesländern gegenüber zu sehen. Das System lebe davon, aktuell und vollständig zu sein; seine Qualität werde von jedem, der es schon einmal in Anspruch genommen habe, anerkannt. Die zusätzliche Stelle erwachse - für jeden nachprüfbar - durch die neuen Länder, denn jedes produziere Gesetze, Erlasse und Verordnungen.

Wie aus einem Papier des Gutachterdienstes hervorgehe, werde 1993 trotz allem kein Jahr der absoluten Nullrunde. In den Ministerien gebe es berechtigterweise Zuwächse,

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
29. Sitzung

03.11.1992
zi-mj

weil neue Aufgaben und die wachsende Menge nicht anders bewältigt werden könnten. Genau darum gehe es auch in der Landtagsverwaltung, um Qualitätsverbesserungen gehe es nicht.

Vorsitzender Bensmann unterstreicht, es stehe außer Frage, daß jede einzelne beantragte Stelle von der Sache her notwendig sei. Hier gehe es aber um eine politische Entscheidung.

Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) erwidert, sie vertrete die Meinung, daß politische Entscheidungen Sachentscheidungen sein müßten. Sie könne daher nicht einsehen, daß die CDU-Fraktion im vorliegenden Fall trenne. Im übrigen verwundere sie die Haltung der CDU-Fraktion, sich von Beschlüssen, die nach mehrfachen Beratungen im Präsidium gefaßt worden seien, zu distanzieren. Sie sei offensichtlich aufgrund von Pressemeldungen zu einer neuen Bewertung gekommen und wolle sich einer bestimmten öffentlichen Meinung unterwerfen.

In bezug auf die "Nullrunde" müsse auch der CDU-Fraktion bekannt sein, daß aus den anderen Ressorts insgesamt 49 begründete Zugänge gemeldet worden seien. Es sei zu fragen, weshalb sie damit weniger Probleme habe als beim Einzelplan 01, obwohl sie doch der Meinung sei, daß auch diese Stellen begründet seien.

Wie auch an der Wertigkeit der beantragten Stellen zu sehen sei, gehe es nicht um Selbstbedienung der Parlamentarier, die Aufblähung des für sie zuständigen Apparates, sondern um die Verstärkung der Arbeitsabläufe und von Schwerpunkten an bestimmten Stellen des Landtags. Die Arbeit werde von den Abgeordneten ausgelöst, und diese müßten darüber nachdenken, ob sie die gewachsenen Anforderungen noch verantworten könnten.

Der Direktor sollte zum einen darlegen, ob angesichts der Tatsache, daß in den Ministerien mit der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten großzügiger verfahren werde, beim Landtag eine halbe A 13-Stelle dafür ausreiche und ob die Möglichkeit bestehe, die Stelle mit anderen Aufgaben zu kombinieren. Zum anderen sollte er die Notwendigkeit der Stellen für den Stenographischen Dienst, den Parlamentsspiegel und die Haustechnik näher begründen.

Vorsitzender Bensmann betont, die Entscheidungsfindung seiner Fraktion sei völlig unabhängig von irgendwelchen Pressemeldungen. Die Spitze habe entschieden, daß

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
29. Sitzung

03.11.1992
zi-mj

die Nullrunde auch für den Landtag gelten müsse, so schlüssig begründet und notwendig die beantragten Stellen auch seien.

Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) wirft ein, daß es neue Lehrerstellen, **Abgeordneter Frechen (SPD)**, daß es neue Stellen für die Polizei gebe.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, er könne nicht verstehen, daß alle beantragten Stellen zwar berechtigt seien, aufgrund einer dogmatischen Sparlinie aber nicht genehmigt werden könnten. Eine solche Haltung könne niemandem vermittelt werden, sie werde letztlich auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen.

Als Vertreter der GRÜNEN-Fraktion wisse er genau, wodurch die zusätzliche Arbeit entstanden sei: Die Sitzungen seien länger geworden, der Untersuchungsausschuß sei hinzugekommen. An der Tatsache, daß sich die Seitenzahl der Plenarprotokolle in dieser Legislaturperiode verdoppelt habe, könne nicht ohne weiteres vorbeigegangen werden.

Nicht folgen könne er der beantragten Hebung einer Planstelle von B 4 nach B 6. In dieser Besoldungsgruppe "draufzulegen" halte er für ein ganz falsches Signal. Er bitte darzulegen, wie hoch der Differenzbetrag sei.

Direktor beim Landtag Große-Sender bittet den Vorsitzenden zu bedenken, ob die Prämisse der "Nullrunde" angesichts des Papiers des Gutachterdienstes stimmen könne.

Frau Meyer-Schiffer antwortet er, mit dem Amt einer Gleichstellungsbeauftragten habe man noch keine Erfahrungen gemacht, er könne daher nicht sagen, ob eine halbe Stelle dafür ausreiche. Man wolle behutsam anfangen und beobachten, wie sich die Aufgabenstellung entwickle. Gegebenenfalls werde er um eine ganze Stelle dafür nachsuchen müssen. Die andere halbe Stelle solle einem Bereich zugute kommen, in dem Verstärkung unbedingt erforderlich sei.

Der Zuwachs beim Stenographischen Dienst sei auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Beispielsweise sei eine Fraktion hinzugekommen, und eine Vielzahl von Aktivitäten wolle protokolliert werden. Daß Ausschuß- und andere Sitzungen schriftlich festgehalten würden, sei der uneingeschränkte Wunsch aller Abgeordneten; es sei verfassungsrechtlich geboten, eine Beschränkungsmöglichkeit bestehe nicht. Die

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
29. Sitzung

03.11.1992
zi-mj

Ausschußvorsitzenden bestünden darauf, daß selbst auswärtige Sitzungen protokolliert würden, weil auch da wichtige Beschlüsse gefaßt würden. Die Verwaltung habe es somit nicht in der Hand, die Quantität der zu protokollierenden Sitzungen zu steuern.

Wie es in den anderen Landesparlamenten und im Bundestag üblich sei, erbitte der Landtag zur Bewältigung der Aufgaben die Hilfe von Gaststenographen, der Stenographen der anderen Landtage und des Bundestages. Dafür seien 1990 50 000 DM, 1991 86 000 DM und bis 29. Oktober 1992 schon 152 000 DM ausgegeben worden. Das Problem sei nun aber, daß der Markt für Stenographen sehr eng geworden sei. Es gebe nur eine begrenzte Zahl, und offensichtlich mangle es an Nachwuchs. Er selbst mache am Rande seiner Vorlesungen auf diese Berufsmöglichkeit aufmerksam, es lasse sich aber kaum jemand gewinnen.

Das Vorhaben, auf der Ebene einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundestag und dem Landtag Nordrhein-Westfalen gemeinsam Stenographen auszubilden, habe sich nicht realisieren lassen. Wegen seiner Furcht, aufgrund einer besonders erschwerten Situation keine Gaststenographen mehr zu gewinnen, habe der Bundestag die Salärs für diese sogar erhöht.

Da fertig ausgebildete Stenographen nicht zu gewinnen seien und auch nicht abgeworben werden könnten, sei der Landtag nun dazu übergegangen, junge Leute mit stenographischen Fertigkeiten parallel zum Studium zu Parlamentsstenographen auszubilden. Eine Stelle für einen solchen Nachwuchsstenographen - BAT IV b - sei unter den beantragten.

Wenn es politischer Wille sei, daß weiter stenographische Berichte angefertigt würden, die im übrigen nicht nur für die Kontrollfunktion des Parlaments, sondern auch für die Historie, für die Gesetzesauslegung, für Richter und Anwälte wichtige Dokumente sein könnten, müsse der Landtag der Verwaltung behilflich sein, anderenfalls sei diese Dienstleistung nicht zu gewährleisten.

Die Hebung einer Stelle von B 4 nach B 6 sei eine Frage des Selbstverständnisses des Parlaments. Ausgangspunkt müsse sein: Was für die Landesregierung die Staatskanzlei sei für das Parlament die Landtagsverwaltung. Dabei gehe es nicht um eine schematische Gleichmacherei, sondern um die Bewertung der Arbeit der Abteilungsleiter des Landtags. Er könne in Qualität, Verantwortlichkeit, Menge der Arbeit und Zahl der Zuarbeiter keinen Unterschied zu einem Abteilungsleiter in einem Ministerium sehen, behaupte sogar, daß die Arbeit im Landtag wegen der Nähe zur Politik und der größeren Angreifbarkeit und Transparenz schwieriger sei. Ein Abteilungsleiter des Landtags dürfe deshalb keinen Deut schlechtergestellt sein als einer in einem Ministe-

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
29. Sitzung

03.11.1992
zi-mj

rium oder im Landtag eines anderen Bundeslandes. Der nordrhein-westfälische sei der einzige Landtag, in dem nicht wenigstens ein Abteilungsleiter nach B 6 besoldet werde.

Am liebsten wäre ihm, wenn alle drei Abteilungsleiter des Landtags befördert werden könnten. Der Sparwille des Präsidiums, insbesondere der Präsidentin, habe jedoch zu der Einsicht geführt, daß nun nicht die Zeit dafür sei, das nachzuholen, was jahrzehntelang versäumt worden sei. Seine - vom Präsidium vermutlich nicht uneingeschränkt geteilte - langfristige Absicht sei, diese Forderung immer wieder vorzutragen.

Die Differenz von B 4 zu B 6 betrage monatlich 1 360 DM brutto.

Abgeordneter Frechen (SPD) bittet den Direktor darzutun, ob auch vorgesehen sei, seine Position entsprechend der eines Staatssekretärs oder Ministers zu behandeln.

Direktor beim Landtag Große-Sender erwidert, einem Minister brauche der Landtagsdirektor sicher nicht gleichgestellt zu werden. In den meisten Bundesländern werde er wie der Chef der Staatskanzlei behandelt, der in der Regel Staatssekretär sei. In einigen Ländern werde er nach B 8 oder B 9 bezahlt, in einigen entsprechend B 10 durch den Sternchenzusatz.

Abgeordneter Walsken (SPD) zeigt, um die Arbeitsbelastung der Landtagsverwaltung zu verdeutlichen, das 200 Seiten starke Protokoll des öffentlichen Teils der 20. Sitzung des Untersuchungsausschusses und äußert, für solche normalen Aktivitäten eines Parlaments müsse Personal zur Verfügung stehen. Er habe kein Verständnis dafür, wenn es aus politischen Gründen abgelehnt werde, das für die Befriedigung bestimmter Grundbedürfnisse des Parlaments erforderliche Personal einzustellen.

Auch der Unterausschuß selbst habe berechtigte Anliegen: Er erinnere an die Gespräche mit der Landtagsverwaltung, einen Referenten allein für den Unterausschuß abzustellen. Die qualifizierte Begleitung zum Beispiel der Auswertung der Organisationsgutachten von Herrn Kalenberg mache dies unbedingt erforderlich. Der Vorsitzende verfüge hoffentlich über genügend Einfluß in seiner Fraktion, um sie davon zu überzeugen, daß diese Stelle einmal geschaffen werde.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
29. Sitzung

03.11.1992
zi-mj

Der finanzielle Engpaß werde vermutlich die nächsten zehn Jahre dauern. In dieser Zeit sei die Verantwortung des Parlaments größer als in Wachstumszeiten, wenn Verteilungskonflikte leichter auszuhalten seien.

Die parlamentarische Demokratie in Nordrhein Westfalen - Landtag einschließlich Wahlen - koste jeden Wähler jährlich den Preis eines Kännchens Kaffee, die in Rede stehenden Stellen machten nicht mehr als den Preis eines Stückchens Assugrin aus. Angesichts der Tatsache, daß der Zuwachs in den Ministerien und im Landtag aufgerundet bei 0,000 % läge, bliebe es unter dem Strich bei der angekündigten Nullrunde. "Nullrunde" dürfe im übrigen nicht heißen, daß man sich bestimmten sachlichen Notwendigkeiten verschließe. Alle Abgeordneten müßten sich zum Sprecher auch der Landtagsangelegenheiten machen.

Abgeordneter Schittges (CDU) äußert, selbstverständlich verstehe jeder Haushaltsreferent eines Ministeriums den Eindruck zu erwecken, daß jede zusätzliche Stelle unabweisbar sei. Die Abgeordneten begriffen offensichtlich aber noch immer nicht, daß es für die Finanzen des Landes schon fünf nach zwölf sei. Er unterstütze dieses Ziel des Finanzministers uneingeschränkt und werde selbst dann gegen jede Stellenausweitung stimmen, wenn seine ganze Fraktion dafür sei. Es dürfe nur Umschichtungen geben. Im Zusammenhang mit der Stenographenstelle sei er dafür, sogar 300 000 DM jährlich für Gaststenographen auszugeben, denn so entstehe zumindest keine neue Pensionslast.

Eine Gleichstellungsbeauftragte sei nur ein weiteres Hobby des Landes, ein Luxus ohnegleichen, der nur wiederum zahlreiche Aufgaben nach sich ziehe.

Dem widersprechen **Abgeordneter Frechen** und **Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)**.

Abgeordneter Schittges (CDU) betont, die öffentliche Hand könne diesen überdimensionierten Apparat nicht mehr finanzieren. Er setze den Verantwortungsrahmen etwas weiter, sei bereit, einen Leistungsabbau hinzunehmen, und appelliere an alle, bei sich selbst zu sparen zu beginnen.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
29. Sitzung

03.11.1992
zi-mj

Direktor beim Landtag Große-Sender bittet noch einmal zu bedenken, daß der Parlamentsspiegel, eine Institution des Bundes, die von allen Landesparlamenten gleichermaßen geschätzt werde und uneingeschränktes Lob finde, gefährdet sei, wenn das Personal nicht verstärkt werde. Er habe zudem den ökonomischen Effekt, daß er auch für die Landesregierung Leistungen erbringe. Fiele er grundsätzlichen Erwägungen zum Opfer, könnten die Abgeordneten und deren Mitarbeiter nicht mehr im gewünschten Maße von dieser hervorragenden Dokumentation Gebrauch machen.

Bei der Stenographenstelle gehe es nicht nur um Geld, sondern in erster Linie darum, geeignete Personen zu finden. Sicher könne auf diese Dienstleistung verzichtet, könnten nur noch Ergebnisprotokolle angefertigt werden. Ein solcher Verzicht sei bisher aber von niemandem signalisiert worden.

Angesichts der Tatsache, daß durch die Handwerkerstelle jährlich 120 000 DM gespart werden könnten - die Pension eingerechnet -, sei wohl niemandem zu vermitteln, daß eine solche Maßnahme um des Prinzips willen nicht ergriffen werde.

Alle von Unterausschuß, Hauptausschuß, Präsidium, Präsidentin und deren Vorgänger im Amt vorgeschlagenen Rationalisierungsmöglichkeiten seien ausgeschöpft. Bis auf die Kleinen Anfragen würden alle Unterlagen durch Datenträger ausgetauscht. Es seien Heimarbeitsverträge mit ehemaligen Landtagsbediensteten geschlossen worden, und es seien Schreibarbeiten an private Schreibbüros vergeben worden. Trotzdem seien in der Landtagsverwaltung bis jetzt 10 095 Überstunden geleistet worden. Angesichts dieser Größenordnung müsse man froh sein, daß Gewerkschaften oder die Personalvertretung noch nicht Einspruch erhoben hätten. Allein in den Monaten September und Oktober 1992 seien 2 209 angeordnete Überstunden - Beamte angenommen - angefallen. Die Mitarbeiter hätten diese bereitwillig geleistet, jedoch in der Hoffnung, daß es sich nur um eine vorübergehende Belastung handle. Der Personalrat habe mitgezogen mit dem Argument, daß dies kein Dauerzustand werden dürfe.

Zu bedenken sei im übrigen auch das arbeitsmarktpolitische Argument, das in früheren Zeiten eine Rolle gespielt habe: Während die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung 10 000 Überstunden hätten leisten müssen, suchten anderswo Menschen vielleicht einen Arbeitsplatz.

Vorsitzender Bensmann merkt abschließend an, er brauche nicht "katholischer" gemacht zu werden, schließlich habe er selbst angeregt, eine Aufstellung über die Arbeitsbelastung des Gutachterdienstes anfertigen zu lassen, und wisse, wie viele

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses
29. Sitzung

03.11.1992
zi-mj

Stellv. Vorsitzender Walsken hält fest, demnach werde sich der Stellenbedarf langfristig nicht ändern, und für die zweite Projektstufe werde nicht mehr Personal benötigt als für die erste.

Ang. Brauser (MBW) ergänzt, mit den zusätzlichen Stellen schließe sein Haus zu der Ausstattung der anderen Ressorts in diesem Bereich auf. Falls die Landesregierung in den nächsten Jahren entscheide, daß hier neue Schwerpunkte gesetzt würden, müsse zwar über Personal diskutiert werden, für das MBW sei dieser Bereich aber abgeschlossen.

Zu Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume - äußert **RR Michel (MBW)**, dieser Ansatz sei um 160 000 DM erhöht worden, da das Ministerium jüngst in das neue Dienstgebäude in der Elisabethstraße umgezogen sei. Dessen Bruttogeschoßfläche sei um rund 3 500 Quadratmeter größer, weshalb zwangsläufig die Reinigungskosten höher würden.

Abgeordnete Berger (SPD) weist darauf hin, daß gleichzeitig die Lohnkosten gesenkt worden seien, und fragt, ob nun auf Fremdfirmen zurückgegriffen werde.

RR Michel (MBW) legt dar, das Ministerium habe von Anfang an Fremdfirmen beauftragt. Einen Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Sachmittel und der Senkung der Lohnkosten bestehe aber nicht. Vielmehr setze der Finanzminister bei der Berechnung der Personalausgaben Vorgaben. Bei der Erhöhung der Ist-Summe um den Prozentsatz für 1993 sei als Ergebnis 310 000 DM herausgekommen.

Der **stellv. Vorsitzende** fragt, ob die Neuordnung der Mittelinstanz entsprechend einem WIBERA-Gutachten personelle Konsequenzen noch für den Haushaltsplan 1993 nach sich ziehen werde.

Ang. Brauser (MBW) antwortet, ein Gutachten zur Mittelinstanz sei Gegenstand einer Ressortabstimmung in der letzten Woche gewesen. Der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" habe in Übereinstimmung mit dem Ministerium Vorschläge für eine Nachbesserung innerhalb des Gutachtens unterbreitet. Dies werde am 11. November 1992 erfolgen. Danach werde das Gutachten hoffentlich zügig umgesetzt. In der Ressort-

abstimmung seien unterschiedliche Positionen deutlich geworden. Das Kabinett werde sich damit vermutlich noch im laufenden Jahr beschäftigen.

Auf den Haushaltsplan 1993 werde die Veränderung der Mittelinstanz keine Auswirkungen haben. Die Neuorganisation auf Ortsebene sei hingegen von anderer Dimension. Die beiden Bauverwaltungen alter Art würden am 1. Januar 1993 zusammengeführt.

Die Frage des **stellv. Vorsitzenden**, ob die 52 Stellen, die in Kapitel 14 070 abgesetzt worden seien, mit dem Organisationsgutachten zu tun hätten, verneint **Ang. Brauser (MBW)**. Er fügt hinzu, als Ergebnis der Beratungen sei die Zahl der Stellen sowohl in der Staatshochbauverwaltung als auch in der Finanzbauverwaltung ab Januar 1993 zu reduzieren. Im Hinblick auf die Zusammenführung dieser Stellenpläne sei das Ministerium mit dem Finanzminister übereingekommen, 47 kw-Vermerke vorzuziehen. In Übereinstimmung mit dem Arbeitsstab "Aufgabenkritik" werde möglichst schnell eine umfassende Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben, die Potential in diesem Bereich und eine größere Effizienz schaffen solle.

Der **stellv. Vorsitzende** fragt, ob für das Ministerium, wenn die Neuordnung der Mittelinstanz bekannt sei und in der Ressortabstimmung Übereinstimmung erzielt werde, der Haushaltsplan oder die Verabredung maßgeblich sei.

Ang. Brauser (MBW) betont, daß sich das Ministerium unbeschadet des Inhalts des Haushaltsplanes an die Verabredung halten würde.

LMR Dahlke (MBW) ergänzt, personelle Auswirkungen aus der Neuordnung der Mittelinstanz betreffen hauptsächlich die Einzelpläne 03 und 12, nicht den Einzelplan 14. Eine Verabredung unter den Ressorts setze Gespräche auf Kabinettssebene voraus.

gez. Bensmann
Vorsitzender

gez. Walsken
Stellv. Vorsitzender